

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase
und zur Bachelorarbeit im SoSe / WiSe

Studiengang: Hörtechnik und Audiologie (PO 2016)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Matrikel-Nummer

Anschrift

Telefon

Mein/e Betreuer_in für die **Praxisphase** ist:

.....

.....

Unterschrift Betreuer_in

Die **Bachelorarbeit** wird als

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

.....

angefertigt.

Als Prüfer_in schlage ich vor:

Erstprüfer_in:

Zweitprüfer_in (falls bekannt):

Oldenburg,

.....

Unterschrift Studierende_r

Zulassung zur Praxisphase/Bachelorarbeit:

Max. **5 Leistungspunkte** fehlen:

zugelassen/nicht zugelassen und EDV:

<i>Pflichtmodule ab dem 2. FS</i>		Basis-Wahlpflichtmodule ab dem 2. FS		Anzahl der erforderl. Basis-Wahlpflichtm.	Note bitte eintragen	Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)
210	Mathematik 2 (10 KP)	213	Elektrotechnik 1	2		
211	Schwingungen u. Wellen	214	Informatik 2			
212	Physikpraktikum (SL)	215	HNO 1			
310	Signalverarbeitung 1	312	Hörphysiologie u. Diagnostik	4		
311	Grundlagenpraktikum	313	Physikalische Akustik			
		314	Wissenschaftliches Arbeiten			
		315	Elektrotechnik 2			
		316	Technisches Englisch			
410	Psychoakustik	412	Signalverarbeitung 2	4 oder 3 + 1 Vert.-WP		
411	Fortgeschrittenenpraktikum	413	Hörsysteme 1			
		414	Technische u. med. Akustik			
		415	Studiendesign und Statistik			
510	Psychoakustik 2	512	Akustische Messtechnik	4 oder 3 + 1 Vert.-WP		
511	Projekt 1	513	Elektroakustik			
		514	Hörsysteme 2			
		515	Betriebswirtschaftslehre (Entrepreneurship)			
610	Projekt 2	611	Oberseminar Medizin und Technik	3 + 2 Vert.-WP oder 2 + 3 Vert.-WP		
		612	HNO 2			
		613	Recht und Qualitätsmanagement			

Wahlpflichtmodule im Bereich der freien Wahl (K4)							
mindestens 2 - höchstens 5							
		Note bitte eintragen	Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)			Note bitte eintragen	Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)
780	Studiotechnik 1			758	Technisches Management		
751	Studiotechnik 2			766	Physiologie der Tiere und der Menschen		
782	Angewandtes Programmieren			770	Neuropsychologie		
783	Digitale Audioeffekte			790	Psychophysik		
757	Raumakustik			781	Assistive Systeme 1		
784	Audiotechnik			763	Medizinsoziologie		
753	Lineare Algebra u. Differentialgl.			791	Subjektive Testmethoden		
752	Angewandte Physik			792	Gerontologie		
785	Partizipation			795	Einführung in die BWL		
786	Fremdsprache			796	Maschinelles Lernen		
620	Digitale Signalprozessoren			793	Funktionsdiagnostik		
788	Pädagogik und Psychologie						
789	Marktanalyse und Wirkungsforschung						

Studiengang: Hörtechnik und Audiologie (PO 2016)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Prof.

Oldenburg,

Bachelorarbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer_in

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Firmenanschrift: _____

die Anforderungen nach § 13 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

.....
Unterschrift Professor_in der Jade HS

Andernfalls reichen Sie bitte eine Kopie des höchstqualifizierenden Abschlusses des Zweitprüfers bei dem Prüfungsamt ein.

Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie
- Die Prüfungskommission -

Oldenburg, 14.05.2018

Verfahrensordnung für Bachelorarbeiten der Studiengänge Angewandte Geodäsie, Assistive Technologien, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Hörtechnik und Audiologie, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation

Zulassung

Zur **Bachelorarbeit wird** zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

Bauingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft

1. Alle Pflichtmodule der ersten vier Semester sind bestanden und
2. und nicht mehr als 10 Kreditpunkte aus dem 5. und 6. Semester fehlen.

Bauingenieurwesen/Studienrichtung European Civil Engineering Management (Double Degree)

1. Höchstens 5 von 75 Kreditpunkten fehlen.

Angewandte Geodäsie / Geoinformatik / Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation

1. Alle Pflichtmodule der ersten drei Semester sind bestanden und
2. nicht mehr als 10 Kreditpunkte aus den Pflichtmodulen des vierten bis sechsten Semesters oder den WP-Modulen fehlen.

Assistive Technologien / Hörtechnik und Audiologie

2. Höchstens 5 Kreditpunkte fehlen.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Bachelorarbeit auf einem Formblatt, welches im Prüfungsamt erhältlich ist.

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SS
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WS.

Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation festgelegt werden (ErstprüferIn).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von **anderen Prüfenden** nach § 15 (1) Satz 4 Teil A der BPO (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden.

In diesem Fall muss die oder der Zweitprüfer Professorin oder Professor des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Professorin/der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem

Beiblatt bestätigt, dass die externe Prüferin/der externe Prüfer die Anforderungen nach § 15 (1) Teil A der BPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 10 Wochen bei den Studiengängen Angewandte Geodäsie, Geoinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation, 12 Wochen bei den Studiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft bzw. 4 Monaten bei den Studiengängen Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zurückgegeben werden.

Die Bachelorarbeit ist in **zweifacher** Ausfertigung für die Studiengänge Angewandte Geodäsie, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation und für die Studiengänge Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie in **vierfacher** Ausfertigung und einer digitalen Version im Prüfungsamt innerhalb der Öffnungszeiten abzugeben. In den Studiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft kann eine weitere digitale Version verlangt werden.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Formular wird hierzu am Ausgabetag ausgehändigt).

Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. sämtliche Module
2. das betreute Praxisprojekt (Studiengänge Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie)
3. die betreute Praxisphase (Studiengänge Angewandte Geodäsie, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation) erfolgreich erbracht hat und
4. die Bachelorarbeit von mindestens einem Prüfenden/einer Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Nach § 9 Teil A der BPO können Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörer beim Kolloquium zugelassen werden. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweise

Das Bachelorzeugnis, das Diploma Supplement und die Bescheinigung für die Rentenversicherung wird dem Prüfling ausgehändigt, wenn folgende Entlastungsnachweise im Prüfungsamt vorgelegt werden können:

Bibliothek
Hausverwaltung
Abgabe der CampusCard

Vorsitzender der Prüfungskommission